

Protokoll

**über die 18. GRT (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom
07.02.2024 im Gemeindehaus in Thuine**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kemmer, Georg ,
Kuitert, Christof , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Schütte, Harry, Kämmerer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2023
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Förderung der Bücherei in Suttrup
Vorlage: I/004/2024
7. Anpassung der Krippenbeiträge in der Kita St. Georg
Vorlage: III/005/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das
Jahr 2024
Vorlage: II/009/2023
9. Sport- und Freizeitpark Thuine
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2023

Das Protokoll über die 17. Sitzung des Gemeinderates Thuine wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Dorfentwicklung Thuine

Zum eingereichten Förderantrag für das öffentliche Abschlussprojekt der Dorfentwicklung Thuine betreffend die Aufwertung / Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten liegt bislang noch keine Rückmeldung vor. Es bleibt somit weiter abzuwarten, ob eine Zuwendung gewährt wird.

b) Wohnbaugebiet „Südlich der Straße zum Silberesch“

Die Fa. Bunte hat für die Bauarbeiten im neuen Wohnbaugebiet nunmehr die Endabrechnung vorgelegt. Der geprüfte Rechnungsbetrag beläuft sich danach auf 285.709,91 €. Er liegt damit 2.475,68 € über der damaligen Auftragssumme von 283.234,23 €. Die geringfügigen Mehrkosten sind auf die zusätzlich eingebauten Einläufe im Zuge der Straße „Zum Silberesch“ und das Entsorgen von unbrauchbaren Böden zurückzuführen.

Aufgrund der Witterung in den letzten Monaten konnten noch nicht die Oberbodenmieten durch Frau Weyer aufgelöst und damit auch die restlichen Vermessungsarbeiten durch das Katasteramt Lingen ausgeführt werden. Sobald der Boden abgetrocknet und befahrbar ist, werden die Arbeiten angegangen.

Das Planungsbüro Stelzer aus Freren hat um die Jahreswende die aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendigen insgesamt 28 Nistkästen geliefert und aufgehängt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 2.690,59 € brutto.

c) Pastor-Dall-Haus

Hinsichtlich der Einrichtung eines Trauzimmers im Pastor-Dall-Haus laufen erste Gespräche mit einer Interessentin, die zu den Trauungen die Vor- und Nachbereitungen im PDH treffen könnte. Sobald sie die feste Zusage gegeben hat, müssten die weiteren Formalien mit der Samtgemeinde Freren abgestimmt werden.

Die Fa. Bojer in Lingen hat nun auf neuerliche Anfrage mitgeteilt, dass die Knäufe an den 3 Außentüren auf die Terrasse hin aus versicherungstechnischen Gründen wider Erwarten nicht gewechselt werden können. Der Austausch der Griffe erfolgt deshalb nun in Eigenleistung.

Während des Weihnachtsmarktes 2023 im Bürgerpark waren die Toiletten im PDH für die BesucherInnen geöffnet. Wie schon beim Sommerfest kam es zu einer neuerlichen Verstopfung der Abflussrohre, weshalb die Toiletten erneut gesperrt werden mussten. Eine kurzfristige Überprüfung mittels Kamera hat dann ergeben, dass die Verbindungsleitung von der Lütkenholter Straße bis in das PDH hinein defekt ist. Offensichtlich ist es im Zuge der Herstellung der Außenanlagen durch die Fa. GaLaBau-Emsland zu einem Schaden gekommen. Das Unternehmen hat diesen umgehend behoben, so dass die Toilettenanlage schon zum Seniorennachmittag wieder nutzbar war. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, da es sich um einen Gewährleistungsanspruch handelt.

d) Sachstand zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Die aktuelle Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen beträgt für die Samtgemeinde Freren 74 Personen. 36 Personen wurden bereits aufgenommen, sodass die offene Quote nunmehr 38 Personen beträgt. Zurzeit werden dem Landkreis Emsland wöchentlich ca. 21 Personen zugewiesen. Die Quote ist voraussichtlich bis Ende März zu erfüllen.

e) Sanierung der Klosterstraße

Die Fa. Siering in Hopsten hat inzwischen zwar ein Angebot vorgelegt; dieses betrifft aber nicht die gewünschte Leistung. Insofern wurde abermals um ein konkretes Angebot für die Schließung der Risse in der Fahrbahn des 2. (mittleren) Bauabschnittes der Klosterstraße in Thuine gebeten. Sobald dieses vorliegt, bleibt die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Ratsmitglied Nosthoff weist auf die losen Bordsteine an dem Fußweg vor der Apotheke und an der Bushaltestelle beim Kloster hin.

f) Endausbau des Kleiberweges

Die Fa. Räkers aus Spelle hat nunmehr die Endabrechnung für den Endausbau des Kleiberweges vorgelegt. Die geprüfte Schlussrechnungssumme beläuft sich danach auf 379.488,98 €. Sie liegt 13.234,08 € über der damaligen Auftragssumme von 366.254,90 €. Die Mehraufwendungen sind auf die Verlegung der Sandsteine entlang des Regenrückhaltebeckens, der Rohrleitung und des Schachtes am Radweg gegenüber dem Anlieger Gebbe und auf die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Straße „Zu den Hünensteinen“ zurückzuführen. Damit ist das Projekt nun endgültig abgeschlossen.

g) Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte

Auch wenn noch die letzten beiden Schlussrechnungen zu den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in der Kath. Kindertagesstätte St. Georg Thuine fehlen, kann bereits eine vor-

läufige Endabrechnung vorgenommen werden. Danach belaufen sich die Investitionskosten auf voraussichtlich rd. 1.165.000 €. Sie werden finanziert durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen (299.000 €), des Landkreises Emsland (202.750 €), des Bundesamtes für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (31.100 €) und des Bistum Osnabrücks (56.400 €). Für die Gemeinde Thuine verbleibt damit ein voraussichtlicher Restbetrag von 640.750 €. Dies entspricht rd. 55 % der Gesamtaufwendungen. Sobald alle Rechnungen geprüft vorliegen, wird dem Gemeinderat noch die finale Kosten- und Finanzierungsübersicht vorgelegt.

h) Sanierung des Daches am Tennishaus

Mit Verfügungen vom 03.01.2024 und 15.01.2024 hat der Sportverein Germania Thuine sowohl vom Landkreis Emsland als auch vom Kreissportbund Emsland den jeweiligen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Sanierung des Daches des Tennishauses erhalten. Aktuell werden vom Verein die notwendigen mind. 3 Angebote für die Durchführung der Arbeiten eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote kann dann dem günstigstbietenden Unternehmen der entsprechende Bauauftrag erteilt werden. Nach Umsetzung des Projektes wird dem Gemeinderat ein Abschlussbericht gegeben.

i) Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die beschlossene Hochbordabsenkung im Zuge der Fuchsstraße gegenüber dem Fußweg vom Fasanenweg ist zwischenzeitlich umgesetzt. Ferner wurde beschlussgemäß das Lichtraumprofil an weiteren Straßen im Gemeindegebiet freigeschnitten.

j) Mobilfunkausbau in der Gemeinde Thuine

Am 24.01.2024 fand ein Ortstermin mit der Fa. Fuchs Eurocoles GmbH (Generalunternehmer) aus Esterwegen und der Fa. MD7 am künftigen Standort des neuen Mobilfunkmastes an der Ersatzfläche östlich des Friedhofes statt. Hintergrund war eine bautechnische Begehung, um nunmehr die örtliche Vermessung durchführen und den Bodengutachter beauftragen zu können. Sobald die Ergebnisse vorliegen, soll der Bauantrag vorbereitet und beim Landkreis Emsland eingereicht werden.

k) Pflanz- und Pfllegetag

Am Samstag, 23.03.2024, findet der nächste Pflanz- und Pfllegetag in Thuine statt. Die Gemeinde hofft wiederum auf eine rege Beteiligung durch die BürgerInnen.

l) Teilnahme der Kath. Landjugend an der „72-Stunden-Aktion“

In der Zeit vom 18.04. bis zum 21.04.2024 findet die nächste sog. „72-Stunden-Aktion“ der Kath. Jugendbewegung Deutschlands statt. Auch die Kath. Landjugend aus Thuine wird hieran teilnehmen. Eine Abstimmung von Projekten, die von den Landjugendmitgliedern im genannten Zeitraum umgesetzt werden könnten, fand bereits statt. Die mal angedachte Aufstellung einer Holzhütte für die Unterbringung von Gartengeräten pp. im Garten des PDH/Bürgerpark ist nicht mehr notwendig, weil hierfür eine der beiden Garagen am Pastorenhaus zur Verfügung steht.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Förderung der Bücherei in Suttrup
Vorlage: I/004/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sachlage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, den Zuschuss für die Bücherei in Suttrup ab 2024 auf 600,00 € anzupassen.

Punkt 7: Anpassung der Krippenbeiträge in der Kita St. Georg
Vorlage: III/005/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz und Ordnungsamtsleiter Mey erläutern eingehend die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte St. Georg ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt festzusetzen.

1. Elternbeiträge:

Einkommen	Beitragsstufe	4-Stunden-Gruppe	5-Stunden-Gruppe	6-Stunden-Gruppe	Ganztags
bis 25.000 Euro	I	70,00 Euro	88,00 Euro	105,00 Euro	140,00 Euro
bis 37.500 Euro	II	84,00 Euro	105,00 Euro	126,00 Euro	168,00 Euro
bis 50.000 Euro	III	107,00 Euro	134,00 Euro	161,00 Euro	214,00 Euro
bis 62.500 Euro	IV	137,00 Euro	171,00 Euro	206,00 Euro	274,00 Euro
bis 75.000 Euro	V	167,00 Euro	209,00 Euro	251,00 Euro	334,00 Euro
über 75.000 Euro	VI	197,00 Euro	246,00 Euro	296,00 Euro	394,00 Euro

2. Für die Sonderöffnungszeiten werden je halbe Stunde folgende Beiträge erhoben:

Einkommen	Beitragsstufe	U 3 (unter und über 8 Std./Tag)	Ü 3 (über 8 Std./Tag)
bis 25.000 Euro	I	8,50 Euro	20,00 Euro
bis 37.500 Euro	II	10,50 Euro	20,00 Euro
bis 50.000 Euro	III	13,50 Euro	20,00 Euro
bis 62.500 Euro	IV	17,00 Euro	20,00 Euro
bis 75.000 Euro	V	21,00 Euro	20,00 Euro
über 75.000 Euro	VI	25,00 Euro	20,00 Euro

3. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht. Im Vorfeld hat jedoch jeweils eine Überprüfung der Angemessenheit zu erfolgen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst
Haushaltsplan für das Jahr 2024
Vorlage: II/009/2023

Zunächst gibt Samtgemeindebürgermeister Ritz einen Überblick über die finanzielle Situation in den Gemeinden sowie der Samtgemeinde.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte anhand der Beschlussvorlage und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.817.100 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf2.050.300 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....1.699.700 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....1.844.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf..... 246.700 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf..... 517.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 270.000 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 60.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes.....2.216.400 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.....2.421.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 270.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 282.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)360 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 50.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 20.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 25.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro
 - g) für Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 9: Sport- und Freizeitpark Thuine

a) Abrechnung des Projektes auf Umbau und Sanierung des Umkleidegebäudes

Mit Verfügung vom 05.12.2023 hat der Landkreis Emsland der Gemeinde Thuine nunmehr für die Sanierung und Erweiterung des Funktionsgebäudes im Sport- und Freizeitpark Thuine Zuwendungen von bis zu 55.122,45 € (aus Mitteln der Sportförderung) und bis zu 55.963,55 € (aus Mitteln der Kulturförderung), insgesamt somit in Höhe von 111.086,00 € bewilligt. Unmittelbar nach Eingang des Zuwendungsbescheides wurde dem Landkreis Emsland mit Schreiben vom 13.12.2023 der Schlussverwendungsnachweis inkl. Mittelabruf vorgelegt. Noch im letzten Jahr hat der Kreis daraufhin Abschläge von zusammen 100.000,00 € ausbezahlt. Der Restbetrag wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises freigegeben bzw. überwiesen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 750.522 €. Nach Abzug der Zuwendungen des ArL Meppen (500.000 €) und des Landkreises Emsland (111.086 €) verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Thuine in Höhe von 139.436 €. Dies entspricht rd. 19 % der Aufwendungen.

Im Haushalt 2023 standen zum vorgenannten Vorhaben noch freie Mittel in Höhe von 27.279,73 € zur Verfügung. Mit Blick auf die in der letzten Ratssitzung schon angedeuteten weiteren Maßnahmen wurde ein entsprechender Haushaltsrest gebildet und der Betrag in das Jahr 2024 übertragen.

b) Herstellung von getrennten Gas-Hausanschlüssen für das Umkleide- und Tennisgebäude

Wie bereits auf der letzten Ratssitzung mitgeteilt, erfolgt die Wärmeversorgung sowohl des Umkleidegebäudes als auch des Tennishauses aktuell noch über einen gemeinsamen Gas-Hausanschluss im alten Umkleidetrakt. Von dort laufen Leitungen über die Sportplätze zu den vorgenannten Einrichtungen. Nach Inbetriebnahme der neuen Heizung im Umkleidegebäude gab es mehrfach Störungen, weil offensichtlich zu wenig Druck auf der bestehenden Gasleitung besteht. Die Westnetz hat zwischenzeitlich zwar eine Druckerhöhung vorgenommen, allerdings bleibt beim Status Quo die Notwendigkeit, die im Außenbereich gelegenen (älteren) Leitungen wiederkehrend auf Undichtigkeit zu prüfen. Insofern sollte über getrennte neue Gashausanschlüsse für die beiden Gebäude nachgedacht werden.

Nach vorliegenden Angeboten der Westnetz und der Fa. Wortmann für die gebäudeseitigen Umschlüsse belaufen sich die Gesamtkosten für die Herstellung und den Anschluss beider Gas-Hausanschlüsse auf rd. 6.900,00 €. Die Mittel stünden haushaltsmäßig zur Verfügung. Nach Abschluss der Arbeiten könnte der Gasanschluss im alten Umkleidetrakt demontiert und die Frostsicherheit im Gebäude über einen elektrisch betriebenen Frostwächter gesichert werden.

c) Hochwasserschaden im Umkleidegebäude

Die vielen Regenfälle und das Hochwasser bzw. hochdrückende Grundwasser um den Jahreswechsel hat auch zu Schäden im Umkleidegebäude geführt. Nach diversen Recherchen dürfte das auf der Rückseite zum Sportplatz hin nach wie voranstehende (Grund-) Wasser über die unmittelbar oberhalb der umlaufenden Pflasterung befindlichen Lüftungsgitter im Klinkermauerwerk in das Gebäude hineingedrungen sein. Das Wasser befindet sich unterhalb des Estrichs und ist etwa 0,50 m in den Putz der Innenwände hochgezogen. Dies hat auch zum Ausfall des Aufzuges geführt. Ferner stand und steht weiterhin Wasser im kleinen Keller (Hausanschlussraum) im Eingangsbereich, das seit Wochen regelmäßig abgepumpt wird.

Am 23.01.2024 hat es einen Ortstermin unter Beteiligung des Architekturbüros Janssen, des Sportvereins, der Gemeinde/Samtgemeinde und der Fa. Evers Bautrocknung aus Spelle gegeben. Das Fachunternehmen empfiehlt, die Wasserschäden in den Wänden durch den Einsatz von Bautrocknern inkl. Ventilatoren (stehen dort seit dem 24.01.2024) und unterhalb des Estrichs über mehrere Bohrlöcher im Fußboden mit Schlauchanschlüssen an Entfeuchtungsgeräten zu beheben. Im Anschluss sind die Löcher wieder zu verschließen und die Fliesen zu ersetzen. Zudem wird der Maler einige Nachbesserungen an den Wandflächen vornehmen und die Fa. Tave den Aufzug wiederinstandsetzen müssen.

Der Fa. Evers wurde auf der Grundlage eines eingereichten Angebotes aus Gründen der Eilbedürftigkeit noch in der vergangenen Woche der entsprechende Auftrag erteilt. Die vo-

raussichtlichen Kosten (nur) für die Trocknung belaufen sich auf rd. 5.600,00 € brutto. Sollte die Trocknung länger als 4 Wochen andauern, erhöhen sich die Ausgaben entsprechend. Wie hoch der Aufwand für die Fliesen- und Malerarbeiten sowie die Wiederinbetriebnahme des Aufzuges sein wird, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen.

Die anfallenden Kosten für die Behebung der Hochwasserschäden im Gebäude sind nach Rücksprache mit der VGH (übrigens in allen Kommunen) nicht versichert. Auch gewährt das Land Niedersachsen bislang nur Privatpersonen (und somit keinen Vereinen und Kommunen) sog. Soforthilfen zur Regulierung von Schäden.

Der Kreissportbund Emsland und der Landessportbund Niedersachsen dagegen prüfen derzeit, in welcher Form eine finanzielle Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Vereine möglich ist. Um dringend erforderliche Arbeiten in Angriff nehmen zu können, sind Vereine aufgerufen worden, formlos einen Dringlichkeitsantrag beim KSB einzureichen. Im Anschluss erteilt dieser dann den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die eigentliche Antragstellung zur Förderung der Baumaßnahmen erfolgt dann für das Förderjahr 2025.

Da eine finanzielle Unterstützung über den KSB nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wurde mit dem Sportverein abgestimmt, dass die Maßnahmen für die Behebung der Wasserschäden dort vorsorglich angemeldet und über den Verein auch abgerechnet werden.

Dies ist am 26.01.2024 erfolgt. Auch liegt der vorzeitige Maßnahmenbeginn inzwischen vor. Rechnungsbeträge, die vom Sportverein künftig bezahlt werden, wären allerdings über die Gemeinde gleich zu erstatten.

Neben der Behebung der Gebäudeschäden (heute hat Fa. Evers mit den Arbeiten zur Bdentrocknung begonnen) sind zudem auch Vorkehrungen zu treffen, um etwaige vergleichbare Hochwassersituationen zu minimieren bzw. zu verhindern. Diesbezüglich ist angedacht, entlang der rückwärtigen Gebäudeseite eine (doppelte) Dränage mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserschacht zu verlegen. Dadurch soll verhindert werden, dass Grund- und/oder Oberflächenwasser künftig in das Gebäude eindringen kann. Derzeit ist ein provisorischer Ablauf hergestellt worden, über den nach wie vor (Grund-)Wasser abgeleitet wird.

Im Übrigen bleibt abzuwarten, wie die Trocknung der Fußböden und Wände verläuft. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden sie dem Gemeinderat mitgeteilt.

d) Aufwertung des Aufenthaltsraumes im Dachgeschoss des Anbaus

Bekanntlich waren im Zuge der Umsetzung des obigen Projektes Mobiliar und weitere Ausstattungsgegenstände für den Aufenthaltsraum im Dachgeschoss des Anbaus nicht förderfähig. Insofern ist der Raum bislang wenig attraktiv. Die überwiegenden Nutzer, der Sportverein und der Spielmannszug, haben sich deshalb Gedanken gemacht, wie der Aufenthaltsraum aufgewertet werden kann. In einem gemeinsamen Gespräch am 29.01.2024, an dem die Herren Philipp Mey vom Sportverein, Olli Rolfes und Simon Möller vom Spielmannszug, Bürgermeister Gebbe und stv. Bürgermeister Herbers sowie Bauamtsleiter Thünemann teilgenommen haben, wurden diese Überlegungen nunmehr dargelegt.

Danach sollen in Eigenleistung der beiden Vereine Einbauschränke in die Dachschrägen eingesetzt, Logos an den Wänden angebracht, ein bis zwei Vitrinen aufgestellt, Plissees in die Fenster eingebaut, ein Fernseher/Beamer angeschafft und aufgehängt sowie Stühle aus dem Bestand des Spielmannszuges zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden noch 8 stapelbare Tische (Kosten ca. 207 €/St. bzw. rd. 1.650 €), ggf. weitere Deckenplatten zur Optimierung der Raumakustik (Entscheidung erst möglich, wenn der Raum ausgestattet

ist; u.U. Akustikplatten oberhalb der Fenster) und ein entsprechender Breitbandanschluss (Kosten bei ETN angefragt) benötigt. Diese Anschaffungen sollen möglichst über die Gemeinde Thuine erfolgen bzw. finanziert werden, zumal sie auch Dritten (wie z.B. den Zeltlagern) entgegenkommen bzw. von diesen genutzt werden können.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Gesprächsergebnisses und des im Rahmen der Aufwertung des Raumes von den beiden Vereinen zu erbringenden Eigenleistungen, erscheint die Finanzierung der sonstigen Anschaffungen durch die Gemeinde Thuine gerechtfertigt. Sie sollten deshalb zeitnah erfolgen.

Der Spielmannszug will im Laufe des Jahres darüber hinaus eine Renovierung seines vorhandenen Übungsraumes vornehmen. Geplant ist ein Rückbau der Küche und der Wand zum bisherigen Lagerraum der Fußballmannschaft, die Verlegung eines neuen Fußbodens und Teppichs sowie der Einbau von Plissees in die neuen Dachflächenfenster.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Die vorgelegte Endabrechnung des Projektes betreffend den Umbau und die Erweiterung des Umkleidegebäudes im Sport- und Freizeitpark wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Aus Sicherheitsgründen sind für das Umkleidegebäude und das Tennishaus getrennte Gas-Hausanschlüsse herzustellen. Hierzu sind auf der Grundlage der vorliegenden Angebote die Westnetz mit der Anlegung der neuen Gas-Netzanschlüsse und im Nachgang die Fa. Wortmann mit den Umschlussarbeiten in den beiden Objekten zu beauftragen. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von rd. 6.900,00 € sind aus dem gebildeten Haushaltsrest zu finanzieren.
- c) Der Sachstandsbericht zum Hochwasserschaden im Umkleidegebäude im Sport- und Freizeitpark inkl. der Auftragserteilung an die Fa. Evers Bautrocknung in Spelle wird zur Kenntnis genommen. Die dem Sportverein im Zuge der Trocknung des Gebäudes entstehenden Aufwendungen sind diesem umgehend durch die Gemeinde Thuine zu erstatten. Im Übrigen ist zur Minimierung bzw. Verhinderung weiterer Hochwasserereignisse eine Dränage entlang der Rückseite des Gebäudes mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserschacht zu verlegen, sobald die Witterung dies zulässt. Die Kosten für die Schadensbehebung sind aus dem übertragenen Haushaltsrest zu bezahlen. Sollten die Mittel letztlich nicht auskömmlich sein, ist dem Gemeinderat ein Finanzierungsvorschlag vorzulegen.
- d) Die vom Sportverein und vom Spielmannszug vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung des Aufenthaltsraumes im Dachgeschoss des Anbaus werden befürwortet. In diesem Zuge finanziert die Gemeinde Thuine die Anschaffung von 8 Tischen, ggf. weitere Platten zur Optimierung der Raumakustik nach erfolgter Ausstattung und einem entsprechenden Breitbandanschluss. Die Aufwendungen sind ebenfalls aus dem Haushaltsrest zu begleichen.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Bürgerversammlung

Bürgermeister Gebbe erinnert an die Bürgerversammlung am 11.02.2024, 18:30 Uhr im Gasthof Bruns

b) Parksituation in der Straße „Am Heiligen Baum“

Nach Mitteilung von Anliegern wird nach wie vor (teilweise sogar in beiden Fahrtrichtungen) in der Straße „Am Heiligen Baum“ geparkt, obwohl freie Stellplätze auf dem Parkplatz an der Berufsschule zur Verfügung stehen. Das Parken führt teils dazu, dass die Anlieger nicht mehr auf ihre Grundstücke gelangen können bzw. die Müllabfuhr nur bedingt durchgeführt werden kann.

Obwohl die Angelegenheit nicht neu ist, wurde sie abermals mit dem Fachbereich Straßenverkehr beim Landkreis Emsland erörtert. Dieser sieht weiterhin schon aus Präzedenzgründen keine Möglichkeit, ein dauerhaftes Halteverbot für die ohnehin sehr breit ausgebaute Straße „Am Heiligen Baum“ anzuordnen. Auf Vorschlag der Verwaltung wäre er jedoch bereit, ein temporäres, bis zum Jahresende 2024 befristetes einseitiges Halteverbot auszusprechen. Dies, um zu eruieren, ob die Parker während dieser „Testphase“ quasi angehalten werden können, den Parkplatz an der Berufsschule zu nutzen.

In Abstimmung mit der Gemeinde soll das Angebot des Landkreises Emsland angenommen werden. Zudem sollen die Anlieger gebeten werden, während der Testphase den dort weiterhin parkenden Personen einen entsprechenden Hinweiszettel auf das Parkverbot und das Parkangebot an der Berufsschule an der Frontscheibe unter die Wischblätter zu klemmen. Nach Ablauf des temporären Halteverbotes ist die „Testphase“ entsprechend auszuwerten.

c) Einstellung eines Gemeindearbeiters

Trotz div. Veröffentlichungen über die Samtgemeinde-App, das Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Freren und das „Thuiner Echo“ ist weiterhin keine Rückmeldung zur Ausschreibung der Stelle des Gemeindearbeiters eingegangen. Auch auf der Bürgerversammlung soll deshalb auf die Stellenausschreibung hingewiesen werden.

d) Zuschuss Schießgruppe

Die Schießgruppe erhält für die Anschaffung von zwei neuen Gewehren einen Zuschuss in Höhe von 500 €. Die Gesamtkosten der Anschaffung belaufen sich auf ca. 4.500 €.

e) 50 Jahre Samtgemeinde

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass die Samtgemeinde Freren in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiert und gibt einen kurzen Überblick über die geplanten Aktivitäten.

f) Gewerbegebiet

Die Firma CNC Jansen bereitet die Unterlagen für die Baugenehmigung vor.

g) Kirchturmanstrahlung

Ratsmitglied Nosthoff bittet um Feinjustierung der Kirchturmanstrahlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Gebbe schließt um 21:35 Uhr die Sitzung.